

Besoldungsanpassung für Versorgungsempfänger der ehemaligen Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz

Die Tarifparteien der Länder haben sich am 09.12.2023 auf Inflationsausgleichszahlungen sowie eine Erhöhung der Tabellenentgelte geeinigt.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat die Übernahme des Tarifergebnisses auf Ihre Beamten und Versorgungsempfänger am 03.05.2024 beschlossen.

Die Übernahme in das kirchliche Versorgungsrecht hat Erhöhungen bei Ihrer Versorgung zur Folge.

1. Besoldungsanpassung:

- Es erfolgt eine Erhöhung des Grundgehaltes zum 01.11.2024 um 200 Euro sowie der Zulagen um 4,76 v.H.
- Die Auszahlung der neuen Besoldungswerte erfolgt mit der Zahlung für **November 2024**.
- Die Auszahlung der erhöhten kinderbezogenen Bestandteile des Familienzuschlags erfolgt mit der Zahlung für **Dezember 2024 rückwirkend** ab 01.11.2024.
- Zum **01.02.2025** erfolgt eine weitere Besoldungsanpassung um 5,5%.

2. Inflationsausgleichszahlungen:



Die Inflationsausgleichszahlungen enden mit Ablauf des Monats Oktober 2024.